Das Urheberrecht

Ein beachtliches Thema im österreichischen Blasmusikwesen

Hinsichtlich der Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial spielt das Urheberrecht eine wesentliche Rolle im österreichischen Blasmusikwesen. Unsere Musikvereine arbeiten stetig an ihrer musikalischen und organisatorischen Weiterentwicklung. Seit einigen Jahren wird auch am Image und besonders an der Öffentlichkeitspräsenz der Musikkapellen gearbeitet. Als Musikverein ist man heute ständig mit dem Aussenden von Medientexten, der Veröffentlichung von Tonquellen und mit der Hantierung von Social-Media-Kanälen konfrontiert.

Was müssen wir im Umgang mit diesen Disziplinen im punkto Urheberrecht beachten?

Bild-, Ton- oder Filmquellen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Das bedeutet, dass der Eigentümer dieser Quellen über den Einsatz bzw. Gebrauch seines Eigentums entscheiden und diesen verwalten darf.

Der richtige Umgang mit Bild- bzw. Fotomaterial

Grundsätzlich hat jeder Bildeigentürmer das Recht darauf zu entscheiden, wer sein Bildmaterial verwenden darf – egal, ob dieses für private oder öffentliche Zwecke gebraucht wird. Zusätzlich gilt in Österreich das "Recht am eigenen Bild". Diese Ausgangslage schützt die abgebildeten Personen vor ungewollter Veröffentlichung.

Was ist bei der Veröffentlichung von Bildern deines Musikvereines auf deiner Homepage, auf Facebook, in der Zeitung, etc. zu tun?

In erster Linie sollte man den Bildeigentümer um das Veröffentlichungsrecht des Bildmaterials bitten. Von Vorteil ist es, dies in Form einer schriftlichen Bestätigung abzusegnen. Im Falle einer Abmahnung ist es wichtig, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Nähere Informationen dazu findet ihr unter www.ombudsmann.at. Hier wird euch kostenlose Beratung über weitere Vorgehensweisen angeboten.

Der gemäße Umgang mit Tonmaterial

Bei der Veröffentlichung von Tonmaterial bietet die Plattform "YouTube" die besten Voraussetzungen für uns Musikvereine. Seit September 2013 besteht mit YouTube eine Einigung hinsichtlich der Musiklizenz – diese sorgt dafür, dass Komponisten und Musiktext-Autoren für die Nutzung ihrer Musikwerke auf YouTube in Österreich vergütet werden. Somit steht es uns frei, kostenlos Musik auf YouTube zu veröffentlichen und herunterzuladen. Problematisch wird es jedoch bei der Verwendung bzw. beim Verkauf von CD-Kopien. Urheberrechtlich ist dies nicht gestattet.

Bei der Veröffentlichung von Veranstaltungsvideos ist unbedingt darauf zu achten, ob auf diesen Musik zu hören ist. Ist das der Fall, muss dies vor der Veröffentlichung im Internet mit den Rechteinhabern, also der AKM abgeklärt werden. 1)

1) Online verfügbar: www.saferinternet.at/urheberrechte/